



Mitteilung

Berlin, den 27. Januar 2016

**Die 49. Sitzung des Ausschusses für Ernährung
und Landwirtschaft
findet statt am
Mittwoch, dem 17. Februar 2016, ab 8:00 Uhr
Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
Sitzungssaal: 3.101**

Sekretariat
Telefon: +49 30 227-32580
Fax: +49 30 227-36022

Sitzungssaal
Telefon: +49 30 227-31483
Fax: +49 30 227-30487

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!
Abweichender Sitzungsort!

**Die Benutzung von Mobiltelefonen im Sitzungssaal
ist nicht gestattet!**

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung
der Richtlinie über Tabakerzeugnisse
und verwandte Erzeugnisse
(BT-Drucksache 18/7218)

Da im Anhörungssaal nur eine beschränkte Anzahl von Besucherplätzen bereitsteht, werden interne und externe Besucher gebeten, sich im Sekretariat des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft unter el-ausschuss@bundestag.de anzumelden. Externe Besucher werden gebeten, ihr Geburtsdatum anzugeben.

Alois Gerig, MdB
Vorsitzender



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, dem 17. Februar 2016,
ab 8:00 Uhr,
im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus (MELH), Saal 3.101

Stand: 27. Januar 2016

Interessenvertreter und Institutionen:

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)

Dr. Raphael Gaßmann
Westenwall 4
59065 Hamm

Verband der Rauchtabakindustrie e.V. (VdR)

Hauptgeschäftsführer
Michael von Foerster
Jägerstraße 51
10117 Berlin



Einzelsachverständige:

Dr. Martina Pötschke-Langer

Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Im Neuenheimer Feld 280
69120 Heidelberg

Dr. Tobias Effertz

Universität Hamburg
Institut für Recht und Wirtschaft
Max-Brauer-Allee 60
22765 Hamburg

Prof. Dr. Lutz Engisch

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK)
Karl-Liebknecht-Str. 132
04277 Leipzig

Prof. Dr. Bernhard-Michael Mayer

Bereichsleiter Pharmakologie & Toxikologie
Institut für Pharmazeutische Wissenschaften Karl-Franzens-Universität Graz
Humboldtstraße 46
A-8010 Graz
Österreich



Fragen an die Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, dem 17. Februar 2016,

ab 8:00 Uhr,

im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus (MELH), Saal 3.101

1. Ist mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse (Bundestagsdrucksache 18/7218) und dem Entwurf einer Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse (Bundratsdrucksache 17/16) eine 1:1-Umsetzung der Tabakproduktrichtlinie der Europäischen Union (EU) gewährleistet?
2. Thema Schockbilder und Warnhinweise auf Zigarettenschachteln: Ist es nach dem Vorliegen der Vorgaben der EU nicht möglich, sich als Hersteller auf eine 1:1-Umsetzung der EU-Vorgaben technisch einzustellen, wenn es doch rechtlich laut dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft keinen nationalen Spielraum bei der Umsetzung gibt?
3. Die Tabakindustrie betont, dass sie zur Umstellung der Druckwalzen deutlich mehr Zeit benötigt, als ihr noch bis zum 20. Mai 2016 bleibt.
Welche Möglichkeiten stehen dem deutschen Gesetzgeber zur Verfügung, um die wegen der technischen Probleme bei der Umstellung der Druckwalzen notwendigen Übergangsfristen zu verlängern?
4. Wäre es im Sinne der Gleichbehandlung auf dem Markt nicht sinnvoller, Zulassungskriterien (Akkreditierung gemäß ISO EN 17025) für Messlabore mit Anerkennungsklausel für gleichwertige Akkreditierungen für Labore außerhalb Deutschlands in die Tabakerzeugnisverordnung aufzunehmen?
5. Erstmals werden mit dem Gesetz über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse (Tabakerzeugnisgesetz - TabakerzG) auch E-Zigaretten und Nachfüllbehälter geregelt. Das Gesetz enthält Vorschriften zu Inhaltsstoffen, Produktsicherheit, Verpackungsgestaltung und Handlungspflichten der Hersteller, Importeure und Händler nach Inverkehrbringen und Rückrufmanagement. Zudem werden Regelungen zu Werbeverböten vorgenommen, die der EU-Tabakwerberichtlinie und der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste entsprechen.
Welchen Einfluss haben Werbung und Inhalts- und Zusatzstoffe (die ein charakteristisches Aroma haben, oder mit denen sich Geruch, Geschmack oder die Rauchintensität verändern lassen) auf das Konsumverhalten insbesondere von Kindern und Jugendlichen?



6. Welche bundespolitischen Maßnahmen sollten nach Ihrer Auffassung erfolgen, um die wissenschaftliche Erkenntnis, dass die Gesundheitsgefahren des E-Zigarettenkonsums erheblich geringer sind als die des Tabakrauchens, für die Nikotinentwöhnung von Raucherinnen und Rauchern zu nutzen?
7. Wie beurteilen Sie die Kontrollierbarkeit des geplanten Verbots von gesundheitsschädlichen Aroma- und Zusatzstoffen in Tabakerzeugnissen und Liquids von E-Zigaretten nach Verabschiedung des Gesetzes?
8. Welche Maßnahmen haben sich Ihrer Meinung nach als effektiv bewährt, um Kinder und Jugendliche frühzeitig vom Tabakrauchen abzuhalten?
9. Welche Maßnahmen der Tabakprävention, mit dem Ziel, den Tabakkonsum in Deutschland zu reduzieren, sind über die bereits bestehenden Präventionsmaßnahmen aus Ihrer Sicht erforderlich?
10. Inwieweit würden Sie die Inhaltsstoffe (außer Nikotin) zur Herstellung von nikotinhaltenen und nikotinfreien Liquids für E-Zigaretten/E-Shishas im Sinne eines gesundheitlichen Verbraucherschutzes regulieren?
11. Inwieweit besteht in Bezug auf nikotinhaltige und nikotinfreie E-Zigaretten/E-Shishas und „Passivdampfen“ eine Notwendigkeit zur Änderung des Gesetzes zur Einführung eines Rauchverbotes in Einrichtungen des Bundes und öffentlichen Verkehrsmitteln (Bundesnichtraucherschutzgesetz - BNichtrSchG)?